

Februar, 2020

Landesförderung Holzheizsysteme Wien

Liniegruen.jpg

# Förderbare Maßnahmen Im Rahmen der Wohnungsverbesserung gibt es Förderungen für den Einbau von hocheffizienten alternativen Energiesystemen (z. B. Fernwärme, Biomasseanlagen) für Heizung und Warmwasseraufbereitung.

# Antragsteller

MieterInnen und EigentümerInnen von Wohnungen und Reihenhäusern

# Wesentliche Förderungsvoraussetzungen

* FörderungswerberInnen müssen den Hauptwohnsitz in der zu sanierenden Wohnung führen (es sei denn, es handelt sich um den Anschluss an die Fernwärme).
* Nutzfläche der Wohnung: 22 Quadratmeter
* Das Haus wurde vor mindestens 20 Jahren errichtet, außer bei Anschluss an Fernwärme.

**Förderbare Sanierungsmaßnahmen:**

* Errichtung (erstmaliger Einbau) einer zentralen Wärmeversorgungsanlage mit Anschluss an Fernwärme
* Errichtung (erstmaliger Einbau) einer flächendeckenden Etagenheizung mit hocheffizienten alternativen Energiesystem (z.B. Biomasseanlagen), wenn keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist.
* Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme oder außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf hocheffiziente alternative Energiesysteme (z. B. Biomasseanlagen). Bei Reihenhäusern (Miete oder Eigentum) sind diese Maßnahmen nur in Kombination mit thermischen Solaranlagen förderbar.

Achtung: Handelt es sich um ein Eigenheim oder Kleingartenwohnhaus, ist eine Förderung für den Einbau eines innovativen, klimarelevanten Heizungssystems nur im Zusammenhang mit einer [thermisch-energetischen Sanierung (THEWOSAN)](https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/thewosan.html) möglich. Dazu siehe:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/thewosan.html>

und

<https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/ahs-info/pdf/waermeschutz-neubau.pdf>

**Fristen und Termine**

Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen Rechnungen nur ein **Rechnungsdatum bis längstens sechs Monate vor Antragstellung aufweisen**

**Details und Unterlagen**

Alle Details wie erforderliche Unterlagen, Antragstellung usw. entnehmen Sie bitte unter der Seite: [https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html#](https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html)

**Kosten und Zahlung**

Für die Errichtung (erstmaliger Einbau) von Zentralheizungsanlagen (Etagenheizungen) in Wohnungen (gilt nicht für Eigenheime und Kleingartenwohnhäuser) mit oder ohne Anschluss an Fernwärme sowie für Warmwasseraufbereitungsanlagen können

* bei einer zehnjährigen Darlehenslaufzeit Annuitätenzuschüsse im Ausmaß von jährlich höchstens vier Prozent,
* bei einer fünfjährigen Darlehenslaufzeit Annuitätenzuschüsse im Ausmaß von jährlich höchstens sieben Prozent

des dafür aufgenommenen Kapitalmarktdarlehens gewährt werden.

Für die Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme oder außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf hocheffiziente alternative Energiesysteme

(z. B., Biomasseanlagen) können einmalige nicht rückzahlbare Beiträge im Ausmaß von bis zu **30 Prozent** der als förderbar anerkannten Baukosten gewährt werden.

**Förderbare Baukosten**

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche von 22 bis zu 40 Quadratmetern können Annuitätenzuschüsse zu einem Darlehen im Ausmaß von maximal 250 Euro pro Quadratmeter geleistet werden. Für alle anderen Wohnungen bis zu 150 Quadratmetern Gesamtnutzfläche beträgt das Darlehenshöchstausmaß 12.000 Euro, es sei denn, es handelt sich um die Zusammenlegung von Wohnungen (Darlehenshöchstausmaß 24.000 Euro), oder um die Beseitigung von Substandard beziehungsweise die Anhebung der Ausstattungskategorie C auf A (Darlehen im Ausmaß von maximal 700 Euro pro Quadratmeter). Erfolgt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen mit Eigenmitteln, gelten die oben erwähnten Darlehenshöchstgrenzen sinngemäß als Obergrenzen der förderbaren Baukosten. Für Wohnungen, die durch Einbauten in bestehende Dachräume oder durch Aufstockung entstanden sind, gelten obige Ausmaße, jedoch sind in der Förderung maximal 100 Quadratmeter an Wohnnutzfläche anrechenbar.

Bei der thermisch-energetischen Sanierung von Eigenheimen beziehungsweise Kleingartenwohnhäusern betragen die maximal förderbaren Baukosten 740 Euro je Quadratmeter Nutzfläche.

# Detaillierte Informationen [https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html#](https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html)

**Auskunft bei rechtlichen Belangen:**

MA 50

Maria-Restitutaplatz 1

1200 Wien

6. Stock, Infopoint

Telefon: 4000 - 74860

Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail:

[wv@ma50.wien.gv.at](mailto:wv@ma50.wien.gv.at)

Internet: <http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/wohnungsverbesserung.html>

**Auskunft bei technischen Belangen:**

Maria-Restitutaplatz 1, 1200 Wien

6. Stock, Infopoint

Telefon: 4000 - 74860

Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail:

[post@ma25.wien.gv.at](mailto:post@ma25.wien.gv.at)

Internet: <http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/>